



# LANDKREIS GIFHORN

*... natürlich stark!*



Auswertung 2023  
**Projekt Versorgungslücke**



Stabsstelle  
**Integration**



# Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten

Sachstandbericht zum „Projekt Versorgungsglücke“ des Landkreises  
Gifhorn / Stabsstelle Integration in Kooperation mit der Diakoni-  
schen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH

Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023

Trägerschaft:	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH Münchenstraße 11 38118 Braunschweig
Erfüllungsort:	Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH Flüchtlingshilfe Am Hagen 1 8518 Gifhorn
	3
Zuständige Sozialarbeit:	Tim Wiegand



## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	4
2.	Projekt Versorgungslücke	5
2.1	Ziele und Schwerpunkte des Projektes	5
2.2	Zielgruppe	6
3.	Kooperationspartner	7
4.	Erstkontakt	7
5.	Beratung und Betreuung	8
6.	Wohnraummanagement und Integration in das Lebensumfeld	9
6.1	Schwerpunkte im Wohnraummanagement	9
6.2	Hauptaufgaben bei der Integration in das neue Lebensumfeld	10
7.	Zahlen, Daten und Fakten 2023	11
7.1	Anzahl der geflüchteten Personen mit Schutzstatus	11
7.2	Statistik Auszüge	12
8.	Afghanische Ortskräfte und Resettlement-Flüchtlinge	16
9	Umverteilung in die einzelnen Gebietseinheiten des Landkreises Gifhorn	21
10	Abschließende Anmerkungen und Ausblick für 2024	23

## 1. Einleitung

Im Rahmen des „Projekts Versorgungslücke“ beraten und betreuen zwei Sozialarbeiter:innen der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB) geflüchtete Menschen im Landkreis Gifhorn, die während ihres Aufenthaltes in den kommunalen Unterkünften einen Schutzstatus, d. h. einen Aufenthaltstitel, erhalten. Einen Aufenthaltstitel können geflüchtete Menschen bekommen, wenn sie z. B. in ihrem Heimatland aus verschiedenen Gründen verfolgt werden oder ihnen Gefahr droht. Die Umsetzung des Hilfsangebots erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gifhorn / Stabstelle Integration, welcher das Projekt im Dezember 2019 ins Leben rief.

Die Unterbringung von Asylbewerber:innen erfolgt im Landkreis Gifhorn sowohl zentral in Gemeinschaftsunterkünften in Gifhorn (Clausmoorhof und Diakonie Kästorf), Ehra-Lessien, Brome und Meinersen als auch dezentral in durch den Landkreis angemieteten Wohnungen. In dieser Zeit findet eine umfangreiche Beratung und Betreuung durch die Ausländerbehörde Gifhorn und die angegliederte Sozialarbeit statt. Mit dem Abschluss des Asylverfahrens und der Zuerkennung eines Schutzstatus endet jedoch die Berechtigung für den Erhalt von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Unterbringung in der kommunalen Unterkunft. Sind die Geflüchteten zu diesem Zeitpunkt weiterhin auf staatliche Unterstützung angewiesen, müssen sie einen Antrag auf Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II) beim Jobcenter Gifhorn stellen und leistungsrechtlich angemessenen Wohnraum finden.

Genau an diesem Punkt des Übergangs vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II und SGB XII stehen viele geflüchtete Menschen jedoch vor großen Herausforderungen. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder deutlich, dass die Geflüchteten aufgrund unzureichender Kenntnisse im Hinblick auf die hierzulande gängigen Abläufe und Strukturen, aber vor allem auch aufgrund der Sprachbarriere Probleme haben, selbstständig die erforderlichen Leistungsanträge zu stellen und mit Vermieter:innen und Wohnungsbauunternehmen in Kontakt zu treten. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den geflüchteten Menschen ein Hilfsangebot zur Verfügung zu stellen, welches sie genau bei diesem Übergang begleitet. Das Ziel ist es, den Lebensunterhalt der Menschen durch die Beantragung entsprechender Leistungen grundlegend zu sichern und sie bei der Suche nach eigenem, mietrechtlich abgesichertem Wohnraum zu unterstützen und die Integration in ihr neues Lebensumfeld zu fördern.

## 2. Projekt Versorgungslücke

### 2.1 Ziele und Schwerpunkte des Projektes

Das „Projekt Versorgungslücke“ hat zum Ziel, den Geflüchteten mit Schutzstatus zeitnah den Umzug in eine eigene Wohnung zu ermöglichen, da zentrale Gemeinschaftsunterkünfte insbesondere vor dem Hintergrund der Integration in die Gesellschaft keine dauerhafte Lösung darstellen können. Die Gemeinschaftsunterkünfte verfügen aufgrund ihrer Lage außerhalb der Ortschaften oftmals nicht über die notwendige Infrastruktur (wie z. B. Anbindung an den ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten und Schulen, Sprachkursträger), die jedoch gerade für Geflüchtete wichtig ist, um sich in ihr neues Lebensumfeld integrieren zu können und so letztendlich zu mehr Selbstständigkeit zu gelangen. Darüber hinaus bietet eine eigene Wohnung mehr Privatsphäre und Ruhe. Belastete Flüchtlingsfamilien benötigen Ruhe und Raum und eine Intimsphäre, um sich zu erholen, Handlungskompetenzen in dem neuen Lebensumfeld zu erlangen und sich neu zu orientieren, um so mittelfristig wieder selbständig zu leben.

Das „Projekt Versorgungslücke“ umfasst folgende Schwerpunkte:

1. Bedarfsorientierte Beratung und Betreuung der Geflüchteten mit Schutzstatus in den Unterkünften sowie der dezentral untergebrachten Geflüchteten
2. Suche / Akquise von leistungsrechtlich angemessenen Wohnungen sowie die Unterstützung bei deren Anmietung vor dem Hintergrund der jeweils benötigten Infrastruktur durch Nutzung und kontinuierliche Erweiterung der vorhandenen Netzwerke
3. Nachhaltige Sicherung der Wohnung (Heranführen der Geflüchteten an diesbezügliche Rechte und Pflichten, Ansprechpartner sowohl für die Geflüchteten als auch für die Vermieter:innen bei auftretenden Problemen) nach Einzug in die Wohnung, Organisation des Alltags in dem neuen Lebensumfeld
4. Integration in das Lebensumfeld durch die Weiterentwicklung von Netzwerken, Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten, Einrichten von Patenschaften, Vereinsmitgliedschaften, Anbindung an Kirchengemeinden, etc.
5. Unterstützung bei der Suche nach Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten

## 6. Enge Kooperation mit den vorhandenen Akteuren, Projekten sowie Netzwerken im Landkreis Gifhorn

Die Dauer der Beratung und Betreuung der Geflüchteten mit Schutzstatus im „Projekt Versorgungslücke“ beträgt i. d. R. sechs Monate nach dem Umzug in den eigenen, mietrechtlich abgesicherten Wohnraum. Eine Unterstützung über diesen Zeitrahmen hinaus ist in Einzelfällen möglich, sofern die Selbstständigkeit der Betroffenen gefährdet ist und weiterführende Hilfen noch nicht entsprechend umgesetzt worden sind (z. B. bei Vorliegen einer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit).

Im Jahr 2023 kam es jedoch immer wieder dazu, dass einige der Geflüchteten mit Schutzstatus Wohnungsangebote trotz angemessener Größe und vorhandener Infrastruktur ablehnten und so über einen längeren Zeitraum im Projekt verblieben sind. Des Weiteren haben viel Geflüchtete den Wunsch, in eine größere Stadt zu ziehen, da dort oftmals Verwandte und Freunde leben. Aufgrund dessen wurde in Absprache mit der Stabstelle Integration vereinbart, dass im Falle der Ablehnung eines angemessenen Wohnungsangebotes die weitere Betreuungs- und Beratungsdauer auf sechs Monate begrenzt wird.

## 2.2 Zielgruppe

Das „Projekt Versorgungslücke“ richtet sich an:

1. dem Landkreis Gifhorn neu zugewiesene Geflüchtete mit vorhandenem Schutzstatus (Afghanische Ortskräfte, Resettlement Flüchtlinge)
2. Geflüchtete, die im Asylverfahren dem Landkreis Gifhorn zugewiesen wurden und während des Aufenthalts in der kommunalen Unterkunft einen Schutzstatus erhalten
3. Geflüchtete, die während des Aufenthalts in der kommunalen Unterbringung im Landkreis Gifhorn ihren Schutzstatus erhalten und selbstständig eine Wohnung finden, aber noch Unterstützung im neuen Lebensumfeld benötigen

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG sowie Personen mit einem Aufenthaltstitel nach § 104c Auf-

enthG (Chancenaufenthalt) fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des „Projekts Versorgungslücke“. Diese Personengruppen sind infolge des Übergangs vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II (Bürgergeld / Jobcenter) oder SGB XII (Grundsicherung im Alter) zwar auch von einer „Versorgungslücke“ betroffen, können mit den aktuell vorhandenen personellen Ressourcen jedoch nicht betreut werden.

### 3. Kooperationspartner

Das Projekt Versorgungslücke arbeitet eng mit der Asylbewerberleistungsstelle der Ausländerbehörde und dem Neuantragsbüro des Jobcenters Gifhorn zusammen. Zudem besteht seit mehreren Jahren eine enge Zusammenarbeit mit der DAK-Gesundheit und dem zuständigen Bezirksleiter im Regionalbetrieb. Des Weiteren besteht ein Austausch mit anderen Akteuren im Bereich der Flüchtlingshilfe wie z.B. der Flüchtlingssozialarbeit Nord des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen. Im Laufe der letzten Jahre hat sich darüber hinaus ein enges Netzwerk aus Privaten Vermietern:innen im Landkreis Gifhorn sowie im Raum Wolfsburg entwickelt. Die Vermittlung von Wohnraum über Wohnungsbaugenossenschaften findet im Landkreis Gifhorn nur noch bedingt statt, da die Wartezeiten sehr lang sind und die Wohnungsangebote der Nachfrage nicht nachkommen können. Im Jahr 2023 hat das Projekt Versorgungslücke den Kontakt zu der Neuland Wohnungsgesellschaft mbH gesucht, um der hohen Nachfrage nach Wohnraum nachzukommen. Dies hat dazu geführt, dass ein sehr hoher Anteil der Geflüchteten Menschen nach Wolfsburg gezogen ist.

### 4. Erstkontakt

Die Kontaktaufnahme zu den Geflüchteten durch die Sozialarbeiter:innen der DWB soll innerhalb von drei Werktagen nach Kenntnis über den Erhalt eines Schutzstatus persönlich in der zentralen oder dezentralen Unterkunft erfolgen. In einem vertraulichen Erstgespräch geht es insbesondere darum, die Aufgaben des „Projekts Versorgungslücke“ zu erklären und gemeinsam mit den Klient:innen ihre individuellen Unterstützungsbedarfe zu erarbeiten. Zudem sollen zeitnah die zur Sicherung des Lebensunterhalts notwendigen Anträge bei den entsprechenden Leistungsträgern gestellt werden (Bürgergeld, Leistungen gemäß SGB XII etc.).

Mit Rückblick auf das Jahr 2023 ist jedoch festzustellen, dass eine Kontaktaufnahme innerhalb von drei Werktagen nach Kenntnis über den Er-

halt des Schutzstatus in vielen Fällen nicht möglich war. Dies liegt vor allem an der großen Anzahl an betreuten Klient:innen im Projekt und dem damit verbundenen hohen Arbeitspensum (siehe dazu Abs. 6.1.). So kam es im vergangenen Jahr vermehrt dazu, dass einige Geflüchtete mit Schutzstatus verspätet oder gar nicht kontaktiert werden konnten und in der Folge keine Hilfe seitens des Projekts erhalten haben.

## **5. Beratung und Betreuung**

Die Beratung und Betreuung der Geflüchteten soll entsprechend des Konzepts vom 12.06.2019 sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften als auch in der eigenen Häuslichkeit der Menschen stattfinden. Das Konzept sieht vor, in allen Wohnheimen des Landkreises Gifhorn an jeweils einem festgelegten Tag pro Woche eine zweistündige Sprechzeit im Vormittags- oder Nachmittagsbereich anzubieten, damit Behörden und Ämter im Bedarfsfall umgehend erreicht werden können. Zusätzlich ist eine aufsuchende Beratung derjenigen Geflüchteten beabsichtigt, die dezentral untergebracht sind oder bereits in einer selbst angemieteten Wohnung leben.

Im vergangenen Jahr fanden wöchentliche Sprechzeiten in den Unterkünften Clausmoorhof (donnerstags von 13:00 – 16:00 Uhr), Diakonie Kästorf (freitags von 11:00 – 13:30 Uhr) und Ehra-Lessien (dienstags und donnerstags nach Absprache) statt. In Brome und Meinersen wurde die Beratung ausschließlich nach Terminvereinbarung angeboten, da der aktuelle Bedarf aufgrund der kleinen Anzahl an geflüchteten Personen mit Schutzstatus in der Unterkunft eher gering ist. Die Beratung der dezentral untergebrachten Geflüchteten mit Schutzstatus bzw. der Geflüchteten in eigenen Wohnungen erfolgte überwiegend nach Terminvereinbarung in der Gemeinschaftsunterkunft der Diakonie in Kästorf, in welcher die Sozialarbeiter:innen ihre festen Büroräume haben.

Die aufsuchende Beratung der dezentral untergebrachten Geflüchteten war bzw. ist aufgrund der Vielzahl an Klient:innen in den zentralen Unterkünften und der langen Anfahrtswege im Landkreis Gifhorn nicht leistbar. Für die Umsetzung der aufsuchenden Sozialarbeit wäre die Einstellung weiterer Sozialarbeiter:innen erforderlich, da die vorhandenen personellen Ressourcen hierfür nicht ausreichend sind.



## 6. Wohnraummanagement und Integration in das Lebensumfeld

Das wesentliche Ziel des „Projekts Versorgungslücke“ besteht darin, möglichst schnell eine eigene, mietrechtlich abgesicherte Wohnung für die geflüchteten Menschen mit Schutzstatus zu finden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im vergangenen Jahr sowohl mit privaten Vermieter:innen als auch mit Wohnungsbaugesellschaften bzw. Wohnungsbaugenossenschaften zusammengearbeitet (z. B. Gifhorner Wohnungsbaugenossenschaft, Neuland Wohnungsgesellschaft mbH, LEG Immobilien SE oder VW Immobilien).

Insgesamt ist die Akquise von passendem Wohnraum jedoch sehr schwierig, da die Mieten häufig über den angemessenen Unterkunfts-kosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende liegen oder die Wohnungen, sofern sie leistungsrechtlich angemessen sind, nicht über das notwendige Mindestmaß an Infrastruktur verfügen. Hinzu kommen mitunter kulturelle Vorbehalte gegenüber geflüchteten Menschen oder allgemeine Vorurteile gegenüber Sozialhilfeempfänger:innen, welche die Suche nach einer geeigneten Wohnung erschweren. Vor allem alleinerziehende Mütter oder Paare mit mehreren Kindern werden häufig von vornherein abgelehnt.

Durch die Ukraine-Krise und die Inflation hat sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt in 2023 weiter verschärft. Mietpreise sowie Heiz- und Nebenkosten sind deutlich angestiegen. Die Obergrenzen für die angemessenen Heizkosten wurden inzwischen durch die verantwortlichen Stellen angepasst, die zulässigen Höchstgrenzen für die allgemeinen Unterkunfts- und Nebenkosten (Bruttokaltmiete) im Landkreis Gifhorn sind jedoch seit dem 01.01.2022 unverändert.

### 6.1 Schwerpunkte im Wohnraummanagement

Für das Wohnungsmanagement lassen sich zusammenfassend folgende Schwerpunkte darstellen:

- Akquise von leistungsrechtlich angemessenen Wohnungen unter Berücksichtigung des Vorhandenseins einer guten Infrastruktur
- Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften / -genossenschaften, Immobilienfirmen und privaten Vermieter:innen
- Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen

- Beantragung erforderlicher Leistungen beim Jobcenter (Kosten der Unterkunft, Mietkaution, Wohnungserstausstattung, Renovierungs- und Umzugskosten)
- Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen
- Organisation des Umzugs
- Anmeldung bei den Energieversorgern, Kommunen
- Beratung zu notwendigen Versicherungen, zum Erwerb günstiger Möbel und zur Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

## **6.2 Hauptaufgaben bei der Integration ins neue Lebensumfeld**

Nach dem erfolgten Umzug in die eigene Wohnung geht es insbesondere darum, die geflüchteten Menschen an die örtliche Infrastruktur anzubinden, weitergehende Unterstützungsbedarfe zu ermitteln und sie bei der Integration in ihr neues Lebensumfeld zu unterstützen. Dabei können folgende Hauptaufgaben festgehalten werden:

- Beratung zu Themen wie Einhaltung der Hausordnung, Mülltrennung und Haushaltsführung
- Anmeldung in Kindergärten, Schulen und Bildungsträgern
- Beantragung von Leistungen (z. B. Übernahme der Kitabeiträge, Bildung und Teilhabe (BuT), Gelder für persönlichen Schulbedarf, Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt)
- Vermittlung weiterführender Hilfsangebote (Familien- und Erziehungshilfen, Beratungsstellen, Ärzte etc.)
- Unterstützung bei der Suche nach Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Informationen zu Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. Sportvereine, ehrenamtliche Tätigkeiten)

## 7. Zahlen, Daten und Fakten

### 7.1 Anzahl der geflüchteten Personen mit Schutzstatus

Die Anzahl der Geflüchteten, die in den Zuständigkeitsbereich des „Projekts Versorgungslücke“ fallen, belief sich im Jahr 2023 auf 537 Personen (234 Fälle). Diese Anzahl umfasst nicht nur die aktuell betreuten Personen (= aktive Fälle), sondern auch die sogenannten „Fälle ohne Rückmeldung“, d. h. Familien und Einzelpersonen, die sich nicht bei den Sozialarbeiter:innen des Projekts gemeldet haben oder bereits anderweitig Unterstützung finden konnten (z. B. durch Ehrenamtliche) sowie die bereits eingestellten Fälle (Beendigung der Hilfe sechs Monate nach dem Umzug in die eigene Wohnung oder nach dem Umzug in einen anderen Landkreis oder Beendigung der Hilfe nach sechs Monaten, wenn zum Betreuungsbeginn bereits eine eigene Wohnung vorhanden war).

Im Vergleich zu 2022 hat sich die Anzahl der betreuten Fälle im „Projekt Versorgungslücke“ deutlich erhöht. So belief sich die Anzahl aktiver Fälle am 31.12.2023 auf 117 (271 Personen), die Anzahl eingestellter Fälle innerhalb des Jahres 2023 auf 56 (165 Personen) und die Anzahl an Fällen ohne Rückmeldung betrug 61 (101 Personen). Im Jahr 2022 fielen insgesamt 546 Personen (162 Fälle) in den Zuständigkeitsbereich des „Projekts Versorgungslücke“. Hiervon wurden zum 31.12.2022 noch 74 Fälle (236 Personen) aktiv betreut, bei weiteren 53 Fällen (207 Personen) wurde die Betreuung innerhalb des Jahres 2022 nach Ablauf der sechs Monate beendet. Die Anzahl an Fällen ohne Rückmeldung lag bei 35 (103 Personen).

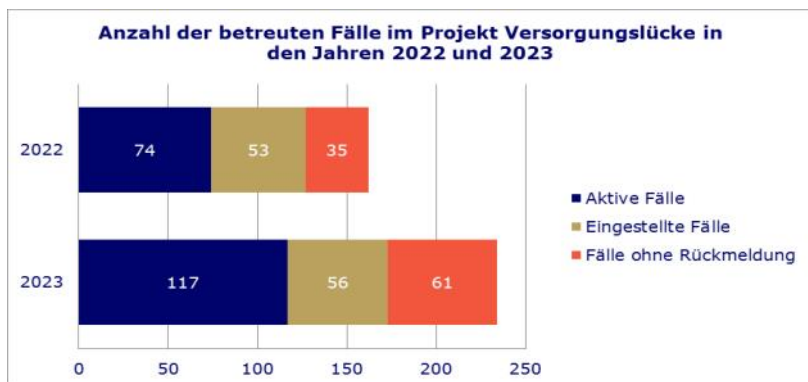


Abbildung 1 Anzahl der betreuten Fälle im Projekt Versorgungslücke in den Jahren 2022 und 2023

Die Anzahl der einzelnen Fälle ist gestiegen, weil immer mehr alleinstehenden Personen (meistens männlich) einen Aufenthaltstitel erhalten haben. Die Hauptherkunftsländer der Geflüchteten mit Schutzstatus sind Syrien und Afghanistan. Weitere Herkunftsländer sind Somalia, Türkei, Irak, Iran, Sudan, Cote d' Ivoire, , Pakistan, Gambia, Liberia und Eritrea, Guinea, Libyen, Libanon, Russische Förderration, Armenien und Georgien.

## 7.2 Statistik Auszüge

In 2023 sind im Rahmen des „Projekts Versorgungslücke“ insgesamt 184 geflüchtete Menschen aus den zentralen und dezentralen Unterkünften des Landkreises Gifhorn ausgezogen. Diese Anzahl beinhaltet dabei sowohl die geflüchteten Personen mit Aufenthaltstitel als auch deren Familienangehörige, die zum Zeitpunkt des Auszugs teilweise noch nicht über einen Aufenthaltstitel verfügten.

In Abb. 2 wird dargestellt, wie viele Personen – verteilt auf die einzelnen Monate – von der kommunalen Unterkunft in eine eigene, mietrechtlich abgesicherte Wohnung umgezogen sind.

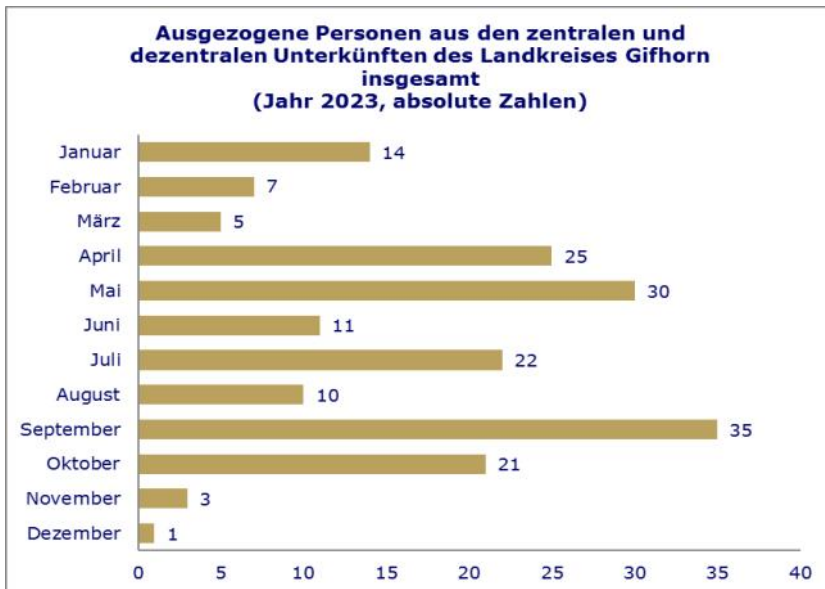


Abbildung 2 Ausgezogene Personen aus den zentralen und dezentralen Unterkünften des Landkreis Gifhorn, insgesamt, Verteilung nach Monaten

Abbildung 3. zeigt ergänzend dazu die Anzahl an Auszügen aus den zentralen und dezentralen Unterkünften des Landkreises Gifhorn.

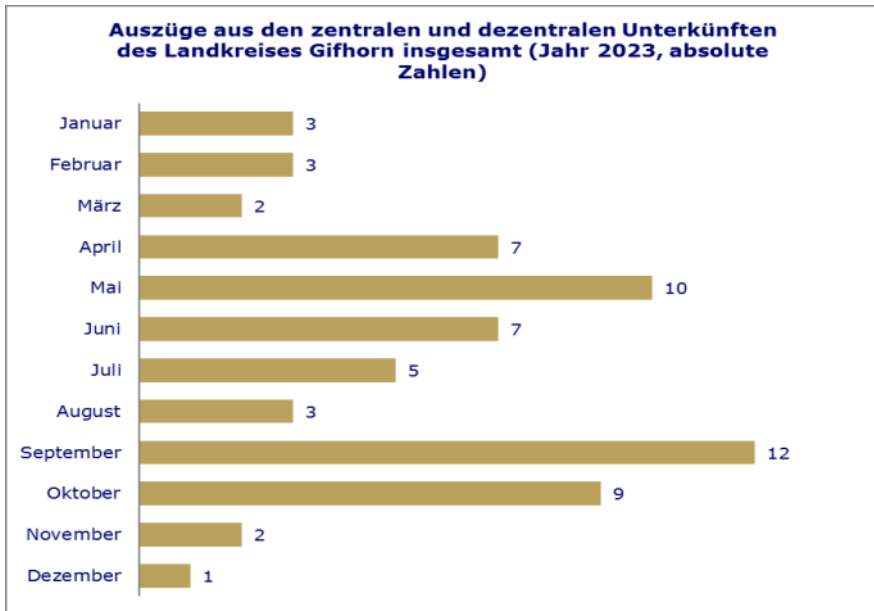


Abbildung 3 Auszüge aus den zentralen und dezentralen Unterkünften des Landkreises Gifhorn insgesamt, Verteilung nach Monaten

Abbildung 3.1 zeigt zusätzlich noch wie viele der betreuten Fälle (Familien, Alleinstehende Personen, Alleinerziehende Frauen, Ehepaare ohne Kinder) in eine eigene Wohnung umgezogen sind.

**Auszüge aus den zentralen und dezentralen Unterkünften des Landkreises Gifhorn insgesamt, Verteilung nach Familien, Alleinstehenden Personen, Alleinerziehende Frauen, Ehepaare ohne Kinder (Jahr 2023, absolute Zahlen)**

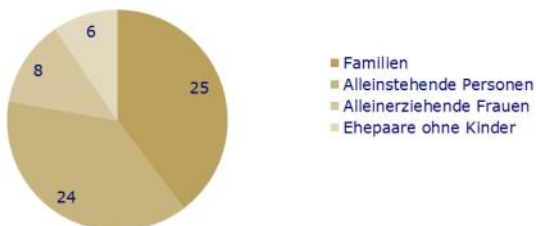


Abbildung 3.1 Auszüge aus den zentralen und dezentralen Unterkünften des Landkreises Gifhorn insgesamt, Verteilung nach Familien, Alleinstehenden Personen, Alleinerziehende Frauen, Ehepaare ohne Kinder

Von den 184 geflüchteten Menschen mit Aufenthaltstitel sind in der Stadt oder im Landkreis Gifhorn (44 Personen bzw. 23,91 %) wohnen geblieben. Der andere Teil (140 Personen bzw. 76,09 %) hat eine Wohnung außerhalb des Landkreises Gifhorn gefunden (siehe dazu Abbildung 5). Von denjenigen Personen, die innerhalb des Landkreises Gifhorn umgezogen sind, sind 14 Personen bzw. 3 Fälle auf die umliegenden Ortschaften gezogen (Wittingen und Brome). Die anderen Geflüchteten (30 Personen, 11 Fälle) bevorzugten eine Wohnung in der Stadt Gifhorn, da aus ihrer Sicht die Anbindung an Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Kindergärten und Schulen hier oftmals besser ist als in den übrigen Ortschaften im Landkreis. Wohnungen in kleineren Ortschaften kamen für die meisten Geflüchteten trotz mitunter guter Infrastruktur nicht infrage. Mehrere Wohnungsangebote von Privaten Vermietern lagen vor.

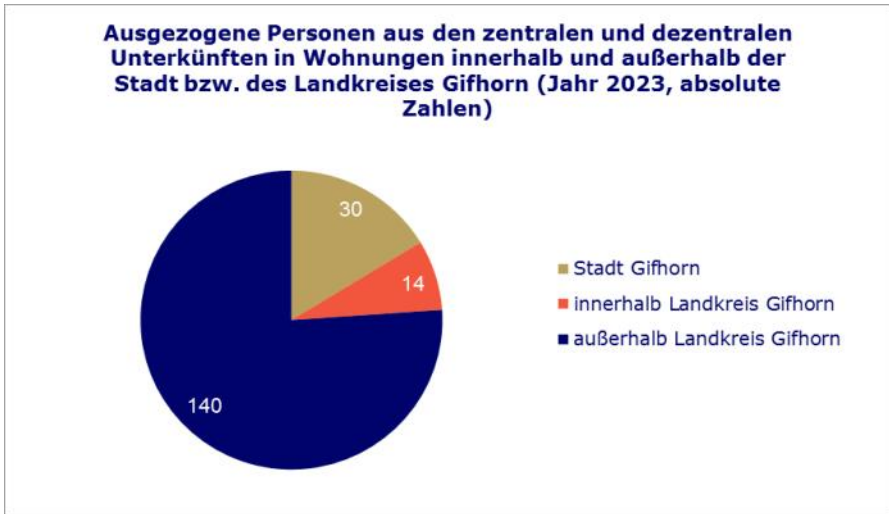


Abbildung 4 Ausgezogene Personen aus den zentralen und dezentralen Unterküften in Wohnungen innerhalb und Außerhalb der Stadt bzw. des Landkreises Gifhorn

Der größte Anteil der Menschen, die den Landkreis Gifhorn verlassen haben, zog in die Stadt Wolfsburg. Hier ist anzumerken, dass durch die hohe Wohnungsnot sowie hohe Anzahl an geflüchteten Menschen die Wohnungsakquise auf Wolfsburg ausgeweitet wurde, da dort eine höhere Anzahl an Wohnungen zu Verfügung gestanden hat. Von den 140 Personen, die den Landkreis Gifhorn verlassen haben, sind 105 Personen (38 Fälle)

nach Wolfsburg gezogen. Von den 38 Fällen haben 29 Fälle (76,32 %) eine Wohnung über die Neuland Wohnungsgesellschaft mbH erhalten und 9 Fälle (23,69 %) eine Wohnung über Private Vermieter:innen. Diese Veränderung ist auf die aktive Kontaktaufnahme sowie das Angebot von Wohnraum im privaten Sektor zurückzuführen. Der restliche Anteil von 35 Personen (12 Fälle) sind nach Hannover, Gelsenkirchen und Köln (Umverteilung genehmigt), Leer, Bösel, Barnstorf und Helmstedt gezogen (siehe dazu Abb. 5). Dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass die dortige Infrastruktur besser ausgebaut ist und eine schnellere Teilnahme an Sprachkursen möglich ist. Wegzüge aus dem Landkreis Gifhorn erfolgten vor allem aus familiären Gründen, aber auch aufgrund des stark angespannten Wohnungsmarktes in Gifhorn. In einigen Fällen konnte auch nach längerer Suche keine angemessene Wohnung in Gifhorn gefunden werden, weshalb dann auf andere Städte wie vorrangig Wolfsburg ausgewichen werden musste.

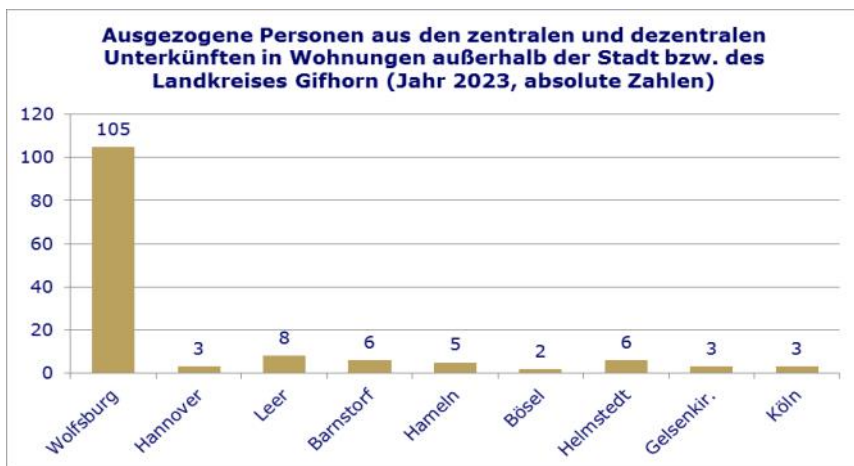
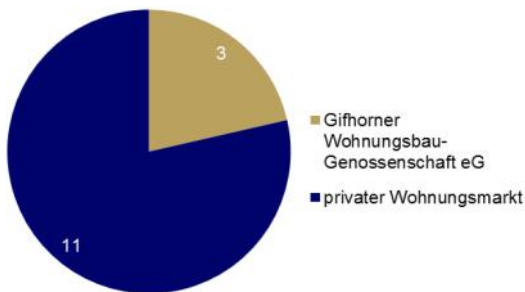


Abbildung 5 Ausgezogene Personen aus den zentralen und dezentralen Unterkünften in Wohnungen außerhalb der Stadt bzw. des Landkreises Gifhorn

Abbildung 6 zeigt die Anzahl der Umzüge in Wohnungen in der Stadt und im Landkreis Gifhorn. Von den 14 Fällen (44 Personen), die im vergangenen Jahr innerhalb der Stadt oder des Landkreises Gifhorn ein neues Zuhause gefunden haben, sind 3 Fälle (4 Personen) in eine Wohnung der Gifhorer Wohnungsbaugenossenschaft gezogen. Die weiteren 11 Fälle (40 Personen) konnten auf dem privaten Wohnungsmarkt eine geeignete

Wohnung finden. Im Jahr 2022 (3 Fälle) fanden genauso viele Umzüge in eine Wohnung der Gifhorner Wohnungsbaugenossenschaft statt wie im Jahr 2023. Ein Grund dafür sind vermutlich die aktuell langen Wartezeiten auf eine freie Wohnung. Insbesondere bei größeren 3- oder 4-Zimmer-Wohnungen können den bisherigen Erfahrungen zufolge mehrere Monate bis zum Erhalt des ersten Wohnungsangebots vergehen.

**Umzüge in Wohnungen in der Stadt und im Landkreis Gifhorn (Jahr 2023, absolute Zahlen)**



*Abbildung 6 Umzüge in Wohnungen in der Stadt und im Landkreis Gifhorn*

Wie sich auch schon in den vergangenen Jahren gezeigt hat, haben es Familien mit mehreren Kindern in Bezug auf die Wohnungssuche oftmals am schwersten. In Gifhorn gibt es zu wenig bezahlbaren Wohnraum, der auch für die Unterbringung größerer Familien mit fünf oder mehr Personen geeignet ist.

Das Angebot an großen Wohnungen oder Häusern ist zwar grundsätzlich vorhanden, allerdings liegen die Mietpreise hier häufig deutlich über der zulässigen Mietobergrenze des Jobcenters. Dies führt dazu, dass die Geflüchteten zunehmend in anderen Landkreisen und Städten nach freien Wohnungen suchen müssen, auch wenn sie gerne im Landkreis Gifhorn wohnen bleiben würden. Umzüge in andere Städte bzw. Landkreise sind für die Sozialarbeiter:innen mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden, da infolge des Wohnortwechsels ein anderer Leistungsträger zuständig wird und dort noch einmal ein neuer Hauptantrag auf Leistungen gem. SGB II bzw. SGB XII gestellt werden muss.

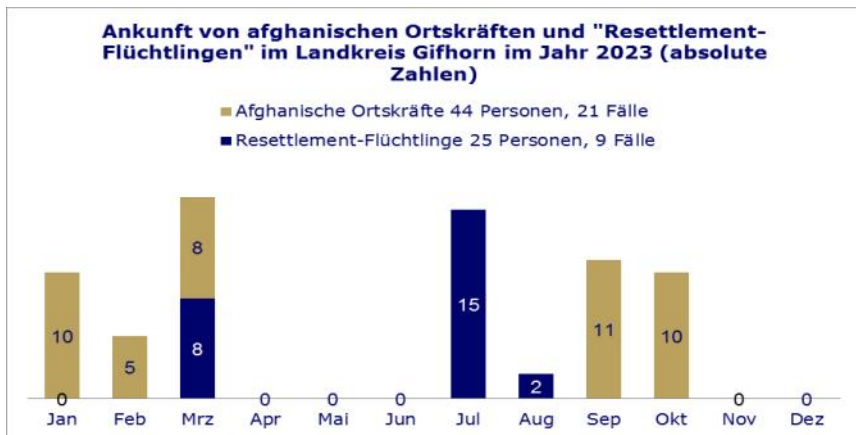
## 8. Afghanische Ortskräfte und Resettlement-Flüchtlinge

Im Jahr 2021 wurden – nach der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan – auf Beschluss des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) afghanische Ortskräfte in Deutschland aufgenommen. Die im Rahmen des Ortskräfteverfahrens aufgenommenen afghanischen Staats-



angehörigen durchlaufen kein Asylverfahren, sondern erhalten direkt eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 22 Satz 2 AufenthG.

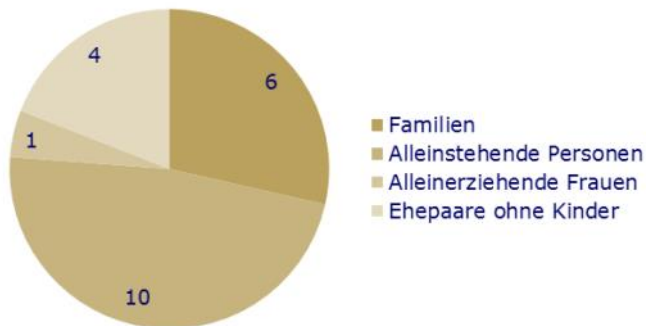
Dem Landkreis Gifhorn wurden im Jahr 2023 insgesamt 44 afghanische Ortskräfte zugewiesen. Diese wurden in den Gemeinschaftsunterkünften Ehra-Lessien und Clausmoorhof untergebracht. Neben den afghanischen Ortskräften sind 2023 auch „Resettlement-Flüchtlinge“ im Landkreis Gifhorn aufgenommen worden. Diese durchlaufen ebenfalls kein Asylverfahren, sondern bekommen als international Schutzberechtigte bzw. besonders schutzbedürftige Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 23 Abs. 2 AufenthG. Dem Landkreis Gifhorn wurden im Jahr 2023 insgesamt 25 syrische Staatsangehörige zugewiesen, die aus der Türkei oder dem Libanon nach Deutschland gekommen sind. Diese wurden in der Gemeinschaftsunterkunft in Ehra-Lessien untergebracht. Abbildung 7 zeigt die Ankunft von afghanischen Ortskräften und syrischen Resettlement-Geflüchteten im Landkreis Gifhorn im Jahr 2023. Nachfolgend zeigen Abbildung 8 und 9 die Aufteilung der einzelnen Fälle nach Familien, Alleinstehenden Personen, Alleinerziehende Frauen sowie Ehepaare ohne Kinder.



Ab-

bildung 7 Ankunft von afghan. Ortskräften und Resettlement-Flüchtlingen im Landkreis Gifhorn durch die Landesaufnahmebehörden im Jahr 2023

**Afghanische Ortskräfte: Aufteilung der Fälle nach Familien, Alleinstehenden Personen, Alleinerziehende Frauen, Ehepaare ohne Kinder (Jahr 2023, absolute Zahlen)**



*Abbildung 8 Afghan. Ortskräfte: Aufteilung der Fälle nach Familien, alleinstehenden Personen, alleinerziehende Frauen sowie Ehepaare ohne Kinder im Jahr 2023*

**Resettlement- Flüchtlinge: Aufteilung der Fälle nach Familien, Alleinstehenden Personen, Alleinerziehende Frauen, Ehepaare ohne Kinder (Jahr 2023, absolute Zahlen)**



*Abbildung 9 Resettlement-Flüchtlinge: Aufteilung der Fälle nach Familien, Alleinstehenden Personen, Alleinerziehende Frauen sowie Ehepaar ohne Kinder im Jahr 2023*

Durch den direkten Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 22 Abs. 2 AufenthG oder § 23 Abs. 2 AufenthG sind die Geflüchteten sofort berechtigt, Leistungen gem. SGB II oder SGB XII zu erhalten. Ein Anspruch auf Leistungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz besteht nicht. Damit fallen sowohl die afghanischen Ortskräfte als auch die „Resettlement-Flüchtlinge“ in den Zuständigkeitsbereich des „Projekts Versorgungslücke“. Für die genannten Personen mussten innerhalb kürzester Zeit Anträge auf Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung gestellt werden. Zudem mussten in vielen Fällen weitere Leistungen wie z. B. Kinder- und Elterngeld beantragt werden.

Der Betreuungs- und Beratungsbedarf dieser Menschen ist im Vergleich zu den Geflüchteten mit Aufenthaltstitel, die bereits ein Asylverfahren durchlaufen haben, deutlich erhöht. In der Folge ergibt sich auch ein größerer Arbeitsaufwand, der insbesondere durch die nachstehenden Aspekte bedingt ist:

### 1. Keine finanzielle Versorgung / keine Versorgung mit Lebensmitteln

Die geflüchteten Menschen werden dem Landkreis Gifhorn zugewiesen, ohne vorher Geldleistungen erhalten zu haben. Aufgrund ihres Aufenthaltsstatus bekommen sie durch die Asylbewerberleistungsstelle keine Leistungen ausgezahlt. Daher muss unmittelbar nach der Unterbringung im Landkreis Gifhorn die Beantragung von Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II) beim Jobcenter erfolgen. In Absprache mit dem Jobcenter Gifhorn/ Neuantragsbüro kann den afghanischen Ortskräften und Resettlement-Flüchtlingen innerhalb von zwei bis drei Tagen nach ihrer Ankunft ein Teil der zustehenden Leistungen als Vorschuss ausgezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen des ausgefüllten Antrags auf Leistungen nach dem SGB II. Bis zur Auszahlung eines Vorschusses durch das Jobcenter Gifhorn muss die Lebensmittelversorgung anderweitig organisiert werden (z. B. Versorgung mit Lebensmitteln durch den Landkreis Gifhorn, obwohl dieser rechtlich nicht zuständig ist oder Abholung von Lebensmitteln bei der Gifhorer Tafel).

### 2. Keine Krankenversicherung

Die Geflüchteten haben direkt nach der Ankunft im Landkreis keine Krankenversicherung, da diese erst noch beantragt werden muss. Arztbesuche sind damit anfangs nicht möglich, auch dringend benötigte Medikamente

können nicht sofort beschafft werden. Das hat immer wieder zu Problemen mit kranken Personen geführt, die dringend Medikamente benötigen

### 3. Keine Deutschkenntnisse

Die afghanischen Ortskräfte und „Resettlement-Flüchtlinge“ verfügen über keinerlei Deutschkenntnisse, da sie – anders als viele Geflüchtete mit Aufenthaltstitel, die bereits ein Asylverfahren in Deutschland durchlaufen haben – bisher keine Sprachkurse besucht haben. Dadurch ist nicht nur die Selbstständigkeit der Geflüchteten beeinträchtigt, sondern auch die Verständigung in der Beratungsarbeit erschwert sich erheblich. Die Beratungsprozesse dauern aufgrund der Sprachbarriere oftmals sehr lange und machen häufig das Hinzuziehen von Sprachmittler:innen erforderlich. In vielen Bereichen des alltäglichen Lebens (z. B. Beantragung von Leistungen, Arztbesuche, Kontoeröffnung, Anmeldung der Kinder in Schulen und Kindergärten) werden grundlegende Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Sind diese nicht vorhanden, werden Sprachmittler:innen benötigt. Diese stehen jedoch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Im Jahr 2023 wurden durch die Stabsstelle für Integration 67 Einsätze von Sprachmittler:innen mit einem zeitlichen Umfang zwischen einer bis fünf Stunden finanziert.

### 4. Keine Integration

Die Geflüchteten sind bei ihrer Ankunft (noch) nicht in ihr neues Lebensumfeld integriert. Es kommen Aufgaben wie z. B. die Anmeldung in Schulen und Kindergärten, die Anmeldung in Sprachkursen und die Anbindung an Ärzte auf die Geflüchteten und die Sozialarbeiter:innen zu. Problematisch sind hierbei vor allem die begrenzten Kapazitäten der Schulen und Kindergärten, sodass die Geflüchteten oftmals lange warten müssen, bis sie einen Platz im Sprach- bzw. Integrationskurs oder für die Kinder im Kindergarten oder in der Krippe erhalten. Auch die allgemeinbildenden Schulen sind z. T. überlastet, sodass die Vermittlung oftmals länger dauert und die Kinder und Jugendlichen die ersten Wochen noch nicht am Unterricht teilnehmen können.

### 5. Langwierige Prozesse

Die Registrierung der Ortskräfte und Resettlement-Flüchtlinge durch die Ausländerbehörde dauert erfahrungsgemäß länger, da die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen wie z. B. Zuweisungsbescheide und Ausweise

zunächst oft fehlen. Dies führt dazu, dass die Personen nicht zeitnah bei der zuständigen Gemeinde angemeldet werden können, wodurch wiederum Dokumente wie z. B. Meldebescheinigungen und Steuer-Identifikationsnummern noch nicht ausgestellt bzw. beantragt werden können. Meldebescheinigungen werden zur Vorlage beim Jobcenter benötigt; ebenso ein eigenes Konto, auf welches das Bürgergeld überwiesen werden kann. Eine Kontoeröffnung ist grundsätzlich jedoch nur nach Vorlage einer gültigen Steuer-Identifikationsnummer möglich. Im Jahr 2022 war ein weiteres Problem die z. T. lange Wartezeit auf Termine zur Beantragung der Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde. Im Jahr 2023 gab es nur noch eine geringe Anzahl an Problemen mit der Buchung von Terminen. Die Visa der Geflüchteten sind ab Einreise nach Deutschland i. d. R. nur für drei Monate gültig. Nicht alle Geflüchteten erhalten innerhalb dieses Zeitraumes jedoch auch einen Termin bei der Ausländerbehörde. In diesen Fällen werden dann i. d. R. zunächst Fiktionsbescheinigungen ausgestellt. Sofern diese jedoch nicht rechtzeitig bei den Betroffenen ankommen, entstehen Unterbrechungen in der Leistungszahlung, da das Jobcenter nur unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments Leistungen bewilligen kann.

## 6. Hohe Erwartungshaltung der Geflüchteten

In den Beratungsprozessen ist aufgefallen, dass insbesondere die afghanischen Ortskräfte hohe Erwartungen haben. Viele beschwerten sich vehement über die schlechten und nicht zumutbaren Zustände in den Gemeinschaftsunterkünften, vorrangig Ehra Lessien. Die Wohnsituation auf beengtem Raum zusammen mit mehreren anderen Geflüchteten sei nicht zumutbar. Viele kamen mit der Vorstellung nach Deutschland, hier direkt eine eigene Wohnung zu bekommen. Dass die Wohnungssuche aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes oftmals sehr lange dauert, ist für sie nur schwer nachvollziehbar bzw. akzeptierbar und führt im Rahmen der Beratung oftmals zu Unmut.

## 9. Umverteilung in die einzelnen Gebietseinheiten d. Landkreises Gifhorn

Im Juni 2023 wurden erstmals Geflüchtete mit Aufenthaltstitel in die einzelnen Gebietseinheiten des Landkreises Gifhorn umverteilt. In den Gemeinschaftsunterkünften befanden sich zu viele Geflüchtete mit Aufent-

haltstitel, weshalb die Geflüchteten in die einzelnen Gemeinden/ Samtgemeinden umverteilt wurden. Jede Gemeinde/ Samtgemeinde hat individuelle Aufnahmequoten, um eine gerechte Verteilung der Geflüchteten zu gewährleisten. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die Belastung der Gemeinschaftsunterkünfte zu reduzieren und eine bessere Integration der Geflüchteten im Landkreis Gifhorn zu ermöglichen. Zu den Gemeinden/ Samtgemeinden, die im Jahr 2023 Geflüchtete mit Aufenthaltstitel aus den Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen hat zählen Sassenburg, Boldecker Land, Hankensbüttel, Meinersen, Papenteich und Wesendorf. Die Zahl setzt sich ausschließlich aus Personen aus Afghanistan und Syrien zusammen. Abbildung 10 zeigt die Anzahl der Personen, die in die einzelnen Gemeinden/ Samtgemeinden im Jahr 2023 umverteilt wurden sind. Aufgrund der Vielzahl an Klient:innen in den Unterkünften der oben aufgeführten Gemeinden/ Samtgemeinden und der langen Anfahrtswege im Landkreis Gifhorn ist eine aufsuchende Sozialarbeit nicht leistbar und führt zu Unmut bei den Klient:innen sowie zu einer Überlastung in den einzelnen Gemeinden/ Samtgemeinden. Anzumerken ist hier die hohe Verteilungszahl in der Samtgemeinde Papenteich, was auf die individuelle Berechnung der Aufnahmequoten in den einzelnen Gebietseinheiten zurückzuführen ist.



Abbildung 10 Anzahl der umverteilten Geflüchteten mit Aufenthaltstitel in die einzelnen Gemeinden/ Samtgemeinden des Landkreises Gifhorn im Jahr 2023

## 10. Abschließende Bemerkungen und Ausblick für 2024

Die Anzahl der geflüchteten Menschen mit Schutzstatus, die in den Zuständigkeitsbereich des „Projekts Versorgungslücke“ fallen, ist gegenüber 2022 noch einmal deutlich angestiegen. Dies ist nicht nur auf die Zuweisung von afghanischen Ortskräften und Resettlement-Flüchtlingen, sondern auch auf die lange Aufenthaltsdauer der Geflüchteten mit Schutzstatus in den kommunalen Unterkünften zurückzuführen sowie durch die schnelle Bearbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nach der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erhalten die Geflüchteten eine Auszugsaufforderung durch die Asylbewerberleistungsstelle des Landkreises Gifhorn. Mit dieser werden sie dazu angehalten, sich innerhalb eines festgelegten Zeitraums von i. d. R. drei Monaten eigenen Wohnraum zu suchen. Dabei besteht in Abhängigkeit des erteilten Aufenthaltstitels eine Wohnsitzauflage für das Land Niedersachsen oder den Landkreis Gifhorn.

Den bisherigen Erfahrungen zufolge gelingt es jedoch nur wenigen Personen, innerhalb der gesetzten Frist eine angemessene Wohnung zu finden. Einige der geflüchteten Personen mit Schutzstatus befinden sich auch 12 bis 24 Monate nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis noch immer in der kommunalen Unterkünften. Ein Grund hierfür ist – wie anfangs bereits beschrieben – die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, die sich infolge der Ukraine-Krise und anhaltenden Inflation noch weiter verschärft hat. Vor allem im Stadtgebiet Gifhorn steht für die Unterbringung von Familien nicht ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Dennoch ist es innerhalb des letzten Jahres vermehrt dazu gekommen, dass angemessene Wohnungsangebote (d. h. Wohnungen oder Häuser mit ausreichender Größe und Zimmeranzahl sowie guter Infrastruktur) aus nicht nachvollziehbaren Gründen von den Geflüchteten abgelehnt wurden.

Die Erwartungen und Ansprüche an den Wohnraum sind allgemein sehr hoch und Kompromissbereitschaft ist nur in begrenztem Maße vorhanden. Die Auszugsaufforderungen durch den Landkreis Gifhorn werden oft nicht ernst genommen, da das Nichtbefolgen i. d. R. zu keinen Konsequenzen führt. Problematisch ist dies vor allem vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Gifhorn die Plätze in den kommunalen Unterkünften zur Unterbringung von (neu ankommenden) Asylbewerber:innen benötigt. Diese stehen in nicht ausreichender Anzahl zur Verfügung, weil sie von den Geflüchteten mit Schutzstatus belegt werden. Zudem führt dies zu einer

„Anhäufung“ von Klient:innen im „Projekt Versorgungslücke“, wenn immer mehr Geflüchtete einen Aufenthaltstitel erhalten und gleichzeitig nur wenige Personen mit Aufenthaltstitel aus den kommunalen Unterkünften ausziehen.

Ab Juni 2023 wurden in unregelmäßigen Abständen Geflüchtete mit Aufenthaltstitel, die bereits im Leistungsbezug beim Jobcenter waren, in die umliegenden Gemeinden/ Samtgemeinden des Landkreises Gifhorn verteilt. Die Menschen wurden dort im Rahmen der Obdachlosenunterbringung untergebracht. Diese Art der Unterbringung ist aber nur als Übergang gedacht, um Platz in den kommunalen Unterkünften zu schaffen für Geflüchtete im Asylverfahren. Durch die Umverteilung von vielen Geflüchteten mit Aufenthaltstitel hat sich der Betreuungsradius erheblich erweitert, was gerade in Anbetracht der weiten Entfernungen nicht leistbar ist mit der jetzigen Anzahl von Sozialarbeitern im Projekt (siehe dazu Abb. 10). An diesem Punkt stellt sich die Frage, wie dieser Problematik zielführend begegnet werden kann. Die Begrenzung der Beratungsdauer auf sechs Monate bei Ablehnung eines angemessenen Wohnungsangebots ist allein nicht ausreichend, da die Personen mit Aufenthaltstitel dennoch weiter in den Unterkünften des Landkreises und der Gemeinden/ Samtgemeinden verbleiben. Aus Sicht des „Projekts Versorgungslücke“ bedarf es weitere Maßnahmen durch den Landkreis Gifhorn, sofern angemessene Wohnungsangebote abgelehnt werden.

Das größte Problem stellt jedoch die zu hohe Anzahl an Klient:innen (siehe dazu Abs. 7.1) da, was dazu führt, dass die ursprünglichen Ziele und Schwerpunkte des Projekts (siehe dazu Abs. 2.1) nicht leistbar sind. Da auch im Jahr 2024 nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Anzahl der Geflüchteten mit Aufenthaltstitel sinkt, sollte seitens des Landkreises Gifhorn in Betracht gezogen werden, den Stellenumfang im Projekt aufzustocken. Aus Sicht des Projekts Versorgungslücke wäre eine zusätzliche Vollzeitstelle als Sozialarbeiter: innen sowie einer Verwaltungskraft sinnvoll und zielführend. Im Rahmen des Projekts würde eine Aufstockung des Personals die Effizienz und Wirksamkeit der Maßnahmen erheblich steigern. Eine zusätzliche Vollzeitstelle als Sozialarbeiter: innen würde dazu führen, dass die Tätigkeiten der Sozialarbeiter: innen, wie eine bedarfsorientierte Beratung und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen intensiviert und verstärkt werden kann. Dies ermöglicht auch den Ausbau des Netzwerks und die Schaffung neuer Kooperationsmöglichkeiten im Landkreis Gifhorn.



Eine zusätzliche Stelle als Sozialarbeiter: innen im Projekt würde ermöglichen, mehr Menschen auch im häuslichen Umfeld aufzusuchen, da dies durch die Umverteilung in die einzelnen Gebietseinheiten des Landkreises immer wichtiger wird. Dadurch könnten die Geflüchtete mit Aufenthaltstitel auch bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen unterstützt werden. Zudem könnten Informationen über ehrenamtliche Tätigkeiten in den einzelnen Gemeinden/ Samtgemeinden vermittelt werden, um die Integration und Teilhabe der Geflüchteten in der Gesellschaft zu fördern.

Darüber hinaus würde eine Verwaltungskraft dazu beitragen, die Wohnraumakquise auszubauen und im Rahmen der Verwaltungstätigkeiten zu unterstützen und diese zu optimieren (siehe dazu Abs. 5.1). Seit 2021 war es nicht ausreichend möglich, weitere nachhaltige Kontakte zu Privaten Vermietern: innen im Landkreis Gifhorn aufzubauen, da dies mit einem hohen und langjährigen Zeitaufwand verbunden ist. In Betracht der hohen Anzahl von Klient:innen (siehe dazu Abb. 1, 2023) ist dies bedeutend, um die Geflüchteten Menschen mit Aufenthaltstitel schnellstmöglich in mietrechtlich abgesicherten Wohnraum unterzubringen. Weiterhin wäre zu überlegen, ob für das Projekt Versorgungslücke eine Website/ Portal eingerichtet werden könnte, auf der Vermieter: innen freie Wohnungen melden können. Die Mietverträge würden dann nicht durch den Landkreis Gifhorn, sondern direkt zwischen den Vermieter: innen und den Geflüchteten abgeschlossen werden. Die regelmäßige Pflege und Betreuung könnte über die Verwaltungskraft abgedeckt werden, was zu einer erheblichen Entlastung führen würde. Zusätzlich könnte die Verwaltungskraft sich um die Koordinierung von Sprachmittler: innen kümmern, da diese Tätigkeit auch mit einem hohen Zeitaufwand verbunden ist. Die Sprachmittler: innen wurden vorrangig für die Resettlement-Flüchtlinge und die Afghanischen Ortskräfte eingesetzt. Im Projekt wurden im Jahr 2023 67 Einsätze durch die Stabsstelle für Integration finanziert (siehe dazu Seite 18, Abs. 3). Das genaue Vorgehen bzw. die konkreten Maßnahmen müssten an dieser Stelle in einem weiteren Gespräch zwischen dem Landkreis Gifhorn (Ausländerbehörde und der Stabsstelle Integration) und dem Projekt Versorgungslücke besprochen werden. Hierzu sollte nach Möglichkeit für das zweite Quartal 2024 ein Treffen angesetzt werden.

Diese Maßnahmen würden maßgeblich dazu beitragen, die Ziele des Projekts nachhaltig zu verbessern und eine angemessene Unterstützung zu gewährleisten sowie in Folge dessen positive Zukunftsaussichten zu schaffen.



Diakonische Gesellschaft  
**Wohnen und Beraten**

**Die Realisierung des Projekts  
Versorgungslücke und des  
Jahresberichts erfolgte durch  
die Diakonische Gesellschaft  
Wohnen und Beraten im Auf-  
trag der Stabsstelle Integra-  
tion/ Landkreis Gifhorn.**



## Das Team der Stabsstelle Integration

**Mehtap Aydinoglu** Germanistin M.A. und Mediatorin

**Interkulturelle Begegnungen,  
Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte**

Telefon 05371 82-308 – [Mehtap.Aydinoglu@gifhorn.de](mailto:Mehtap.Aydinoglu@gifhorn.de)

Transkulturelle Angebote für Gespräche und Kreatives | Interkulturelle Weiterbildungen für Fachkräfte | Beratungen in (geschlechtsspezifischen) Konfliktsituationen z.B. bei familiären Problemen, häuslicher Gewalt oder drohender Zwangsverheiratung

**Louisa Behrens** Politikwissenschaftlerin M.A.

**Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe**

Telefon 05371 82-246 – [Louisa.Behrens@gifhorn.de](mailto:Louisa.Behrens@gifhorn.de)

Evaluationen | Fortschreibung des lokalen Integrationskonzepts | Förderung der Netzwerke zwischen Haupt- und Ehrenamt | Integrationslotsen- und Formularhelferprogramm

**Jutta Leinemann** Dipl. Soz.Päd.

**Integrationsaufgaben in verschiedenen Lebensfeldern**

Telefon 05371 82-294 – [Jutta.Leinemann@gifhorn.de](mailto:Jutta.Leinemann@gifhorn.de)

Teilhabe in Arbeit und Ausbildung | Gesundheitsförderung u.-prävention, einschließlich Weiterentwicklung des Projekts GeMiGif | Migrationsspezifische Fragestellungen

**Anna Schulz** Betriebswirtschaftlerin B.A.

**Administration und Verwaltung**

Telefon 05371 82-462 – [Anna.Schulz@gifhorn.de](mailto:Anna.Schulz@gifhorn.de)

Organisation und Begleitung von Sprachmittlung und Formularhilfe | Finanzen, Haushalt, Erstattungen für Engagierte | Monitoring zu Zuwanderung in den Landkreis Gifhorn

**Sabrina Wunsch** Sozialwissenschaftlerin M.A.

**Bildungskoordinatorin**

Telefon 05371 82-566 – [Sabrina.Wunsch@gifhorn.de](mailto:Sabrina.Wunsch@gifhorn.de)

Förderung der Bildungszugänge und des Deutscherwerbs für Zugewanderte | Kooperationen mit Bildungsträgern für Projektarbeiten | Monitoring für Bildungserfolge für Zugewanderte

**Josefin zum Felde**

Kulturwissenschaftlerin M.A., Supervisorin (DGIP), staatl. anerk. Erzieherin

**Abteilungsleitung**

Telefon 05371 82-8977 – [Josefin.zumFelde@gifhorn.de](mailto:Josefin.zumFelde@gifhorn.de)

Gremien, Fachgruppen und Öffentlichkeitsarbeit | Projektbezogenes Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklungen | Interkulturelle Weiterbildungen und transkulturelle Beratungen in Konfliktsituationen | Querschnittsaufgaben



**Kontakt und Information**  
Landkreis Gifhorn  
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

E-Mail: [Integration@gifhorn.de](mailto:Integration@gifhorn.de)  
Tel. 05371- 82 8977

Stand: 06/2024